

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Weltkulturerbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/02/25

Sitzungstermin:

Donnerstag, 08.05.2025 17:00 bis 19:10 Uhr

Ort, Raum:

Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt

5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:54 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Martin Michaelis

2. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Dr. Dave Sander

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Jörg Pfeifer

Herr Christian Hirsch

Herr Guido Mertens

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Ralph Willi Albrecht

Herr Guido Neuhäuser

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Herr Mario Ballin

Herr Hans Joachim Rathmann

Herr Ingo Pieper

Herr Oliver Hößler

Herr Erik Niemand

Herr Tobias Knauth-Fischer

Herr Roman Zelas

Fraktion SPD/DIE LINKE/GRÜNE

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Helga Poost

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Frau Dr. Renate Brecht

Frau Birgit Voigt

Herr Bengt Wurm

Fraktion Bürgerforum - Die PARTEI

Herr Steffen Kecke

Herr Christian Wendler

Herr Eike Arndt Helmholz

Herr Maik Ockert

Freie Fraktion

Herr Lars Kollmann

Herr Paul Zehnpfund

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/25

Herr Hans-Joachim Wagner

fraktionslos

Herr Nico Grün

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Herr Sven Löw

Frau Marion Goldbeck

Herr Roy Meirich

Frau Saskia Apitzsch

Schriftführer

Frau Dana Achilles

Abwesend

Faktion SPD/DIE LINKE/GRÜNE

Herr Stefan Helmholz

- entschuldigt -

Freie Fraktion

Herr Detlef Kunze

- entschuldigt -

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 27.02.2025
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/023/25
- TOP 7.2 Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/003/25
- TOP 7.3 Gesellschafterbeschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/019/25
- TOP 7.4 Gesellschafterbeschluss der QTM GmbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/022/25
- TOP öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 7.5 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/25

- TOP 7.6 Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/011/25
- TOP 7.7 5. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und Auslagenersatz
Vorlage: BV-StRQ/004/25
- TOP 7.8 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/007/25
- TOP 7.9 Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/077/22 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/009/25
- TOP 7.10 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Ballstraße" und "Bossestraße-Süd"
Vorlage: BV-StRQ/015/25
- TOP 7.11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans
- Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"
Vorlage: BV-StRQ/012/25
- TOP 7.12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"
Vorlage: BV-StRQ/014/25
- TOP 7.13 Grundsatzbeschluss Finanzierung Stadtbus Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/075/24
- TOP 7.14 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/020/25
- TOP 7.15 25. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: IV-StRQ/001/25
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 23 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende **Frau Dr. Marschner** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf die elektronische Einladung am 28.04.2025 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 02.05.2025 die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Dr. Marschner verweist auf den heutigen 80. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und die Beendigung des 2. Weltkrieges und bittet zum Gedenken der Opfer sich zu erheben und eine Gedenkminute abzuhalten.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Die Stadtverwaltung nimmt den TOP 7.3 von der Tagesordnung.

Herr OB Ruch erläutert, beim Projekt Partnerschaft für Demokratie gab es administrative Veränderungen seitens des Fördermittelgebers. Diese werden im KTSQ und HFAQ ausgewertet und behandelt, um dann im Ergebnis Einigung im Stadtrat zu finden.

geändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 27.02.2025

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister

Herr StR Kollmann berichtet aus der Stadt Gernrode:

Am 28.02.2025 traf sich eine Delegation des Bauhauses Uni Weimar in Gernrode. Thema war das Heckert, Vergangenheit und vor allem auch die Zukunft.

Am 05.03.2025 fand ein Gespräch in der Grundschule statt. Hier ging es um die Umsetzung der Förderung des Anbaus mit vorerst noch beengten Räumlichkeiten.

Am 07.03.2025 gab es einen Termin im Kinder- und Jugendheim, hier ging es um Ordnung und Sicherheit im Ort. Bei diesem Termin konnten viele Vorurteile ausgeräumt werden. In 14 Tagen soll ein weiterer Termin folgen. Es wurde seitens der Gruppenältesten Hilfe für die Ortschaft angeboten.

Am 28.03.2025 fand die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt.

Am 29.03.2025 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Herr StR Kollmann hat hier seinen Dank an die Vereinsmitglieder und Kameraden für ihren Einsatz ausgesprochen.

Am 01.04.2025 fand ein runder Tisch zum Thema Ordnung und Sicherheit in den Ortschaften statt. Anwesend waren Polizeidirektor Kruse (Chef des Polizeireviers Harz), der Direktor des Amtsgerichts Herr Buß, Polizeirat Springer (Leiter Polizeirevier Quedlinburg), die Ortsbürgermeister, Vertreter der Verwaltung, der Bauhof, der Chef des Kinder- und Jugendheims sowie die Direktoren der Gemeinschaftsschule und der Grundschule. Es wurde sich sehr angenehm über die Problematiken in der Ortschaft ausgetauscht und nach Lösungen gesucht. Lösungsansätze wurden gefunden und werden in der nächsten Ortschaftsratssitzung behandelt.

Am 04.04.2025 fand eine Begehung im Rahmen des Bankkonzeptes statt. Das Konzept möchte die Ortschaft sehr gerne zusammen mit der WES Quedlinburg umsetzen.

Am 07.04.2025 gab es ein Treffen bezüglich des Friedhofes zum Thema Zukunft der Gruften statt. Zum Verkauf stehen 3 Gruften. Vor Ort war auch ein Team des Mitteldeutschen Rundfunk.

Abschließend bedankt sich Herr StR Kollmann beim Verein „Popperodt“, beim Kulturverein, Feuerwehrverein, Germania Gernrode, den Schützen, Herrn Machemehl und vielen anderen, die die Ostereiersuche und das Maibaumstellen im Ort mit organisiert und durchgeführt haben.

Herr StR Wagner berichtet aus der Ortschaft Gernrode:

Die Arbeiten an der Sanitäranlage am Sportplatz Felsenkeller Arena sind abgeschlossen. Neben einer Duschanlage für die Sportler, gibt es eine WC-Anlage, die auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die Arbeiten für die Schrankenanlage werden demnächst fortgeführt. Hier muss an zwei Stellen der Bordstein für die Rollstuhlfahrer abgesenkt werden.

Die Spielgeräte im Freigelände der Kita Harzzwerge sind ausgetauscht und durch neue ergänzt worden. Ein sehr schönes Ergebnis für die Kinder der Ortschaft.

Die Arbeiten am Jugendclub und Mehrgenerationenhaus in der Schulstraße sind auf der Zielgeraden. Hier sollte erneut ein Förderantrag, über das Leader Programm, für die Außenanlage eingereicht werden.

Die Zusammenarbeit mit Jugendclub, Freundeskreis Alte Kirche, Harzclub, Sportverein, Gewerbeverein VGS und Faschingsverein kommt immer besser in Fahrt.

Am 05.04.2025 konnte gemeinsam die Sonderstempelstelle in Bad Suderode an der Alten Kirche eingeweiht werden.

Sehnsüchtig wartet die Ortschaft auf die Eigentumsübertragung des ehemaligen Kurzentrums an die Welterbestadt.

zu TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden bzw. die stellv. Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweils beratenden Sitzung.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Die aktuellen Beschlüsse sind im Ratsinformationssystem eingestellt. Des Weiteren sind keine Eilentscheidungen gemäß KVG LSA getroffen worden.

zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 7 Vorlagen

zu TOP 7.1 Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Vorlage: BV-StRQ/023/25

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 3, Satz 5 BrSchG LSA die Abberufung von Herrn **Mike Possek** von der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg und die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit sofortiger Wirkung.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.2 Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Vorlage: BV-StRQ/003/25

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Andreas Kijewski** zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Herr OB Ruch vereidigt **Herrn Andreas Kijewski** und übergibt die Ernennungsurkunde.

zu TOP 7.3 Gesellschafterbeschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/019/25

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg ist gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.“

In Anlehnung an den Nichtanwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gesellschaft ab dem 01.01.2025 von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen wegen unmittelbarer Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive) befreit.“

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.4 Gesellschafterbeschluss der QTM GmbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/022/25

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Die QTM GmbH ist gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

In Anlehnung an den Nichtanwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gesellschaft von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen wegen unmittelbarer Auswirkungen der Umsetzung der RL des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive) ab 01.01.2025 befreit.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/25

Frau N. H. aus Quedlinburg verweist auf die baldigen Königstage 2025 und die damit verbundenen Zufahrtsbeschränkungen im Stadtgebiet und möchte wissen, ob mit den Einrichtungen der Da- seinsvorsorge, die in diesem Gebiet tätig sind, z. B. Pflegedienste, im Vorfeld Gespräche geführt und Regelungen getroffen wurden.

Herr OB Ruch merkt an, es sind intensive Gespräche geführt wurden und die Geschäftsführerin der QTM, Frau Walter, kann, wenn gewünscht, diesbezüglich detaillierter ausführen. Die Sperrflächen fallen zu den aktuellen Königstagen geringer aus als in den Vorjahren. Die Versorgung der Patienten kann weiterhin stattfinden, jedoch ist die gewohnte Nahbarkeit mit dem PKW etwas eingeschränkt und mit einer maximalen Entfernung von 250 Metern zu Fuß außerhalb der möglichen Zufahrtszeiten erreichbar.

Frau S. A. aus Quedlinburg (Mitarbeiterin der Stadtwerke) merkt an, dass es unverständlich ist, von anonymen Briefen und einer nicht erkennbaren Anzahl von Unterschriften zu sprechen, bezüglich der gemeldeten Missstände in den Stadtwerken. Ferner fragt sie an, warum der Aufsichtsrat nicht in das Unternehmen gekommen ist?

Herr OB Ruch reagiert, dass es sich zuerst um einen absolut anonymen Brief handelte und erst im zweiten Brief auf eine einsehbare Unterschriftenliste verwiesen wurde, die im Unternehmen einsehbar sei. Aufgrund rechtlicher Beratung wurde jedoch davon abgeraten, die Liste auszuhändigen. In Abstimmung mit den Aufsichtsräten habe er die Entscheidung getroffen, eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen, um gerade die Ermittlungen so transparent wie möglich zu gestalten, analog dem Untersuchungsverfahren im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses des vorigen Geschäftsführers. Zeit, Ort und Teilnehmerkreis zu der in diesem Zusammenhang geführten Anhörung hat die Belegschaft selbst bestimmt. Eine direkte Gesprächsführung des Aufsichtsrates mit der Belegschaft im Sinne einer Sachverhaltsaufklärung oder Moderation ist weder üblich noch zielführend.

Frau A. merkt an, dass es natürlich vermuten lässt, dass die Mediation scheitert, da durch Herrn Geschäftsführer Fliege gegen Mitarbeiter Strafanzeige gestellt wurde.

Herr OB Ruch erwidert, dass es nachvollziehbar ist, eine Strafanzeige zu stellen, wenn durch Anschuldigungen das Ansehen und der zukünftige berufliche Werdegang in Gefahr sind. Er hätte persönlich ebenso gehandelt. **Herr OB Ruch** weist nochmals darauf hin, dass bis dato die Anschuldigungen und Vorwürfe nicht untermauert werden konnten. Grundsätzlich sei es unverständlich, bereits vor Beginn der Mediation, deren Erfolg anzuzweifeln.

zu TOP 7.5 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/25

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung auf Grundlage des § 45 II, Ziff. 2 i.V.m. § 59 KVG LSA und § 7 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.6 Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/011/25**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.7 5. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und Auslagenersatz
Vorlage: BV-StRQ/004/25**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die fünfte Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.8 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/007/25**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg -Feuerwehrsatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.9 Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/077/22 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/009/25

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Kollmann erklärt, dass durch die diffuse Interpretation der Karte eine Ablehnung dieses Beschlusses im Ortschaftsrat Gernrode zustande kam. Durch den Investor gab es keine neuen Erkenntnisse, daher ist dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr StR Rathmann merkt an, sollte diesem Beschluss nicht zugestimmt werden und es entsteht ein Schaden, ist die WESQ gegebenenfalls haftbar zu machen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

den Beschluss BV-StRQ/077/22 – Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 68 „Wohnpark Wassertorstraße“ in der Ortschaft Stadt Gernrode (siehe Anlage 1) aufzuheben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.10 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Ballstraße" und "Bossestraße-Süd"
Vorlage: BV-StRQ/015/25

Herr StR Wendler unterzieht sich einem Mitwirkungsverbot.

Herr StR Dr. Schickardt merkt an, dass auf Grund von Bodenrichtwerten Beträge eingezogen werden, ohne dass es meist einen sachlichen Zusammenhang gibt. In der Ballstraße gibt es einen Zusammenhang zwischen Sanierung und Aufwertung der Grundstücke, aber in der Bossestraße ist beispielsweise nichts passiert und trotz allem müssen Eigentümer auf der Südseite bezahlen und auf der Nordseite nicht. Da in der Mitte der Bossestraße die Grenze des Sanierungsgebietes langläuft. Dies hält **Herr StR Dr. Schickardt** für ungerecht und stimmt dieser Vorlage nicht zu.

Herr OB Ruch führt aus, die Festsetzung beruht auf Empfehlung eines Gutachterausschusses und die Grenzziehung des Sanierungsgebietes geht auf Beschlüsse des Stadtrates vor ca. 20

Jahren zurück. Die Anwohner sind vor Abschluss der Sanierung im Stadtgebiet nicht verpflichtet zu zahlen, sie bekommen jedoch auf Beschluss des Stadtrates ein Angebot, vorzeitig die Ablöse zu zahlen und daraufhin Prozente zu bekommen. Bis zu 15% sind im besten Fall möglich. Der Vorteil besteht hierbei darin, dass bei vorzeitiger Ablösung die Summen in die Sanierung der WES Quedlinburg zurückfließen. Es besteht sozusagen eine „win-win-Situation“. Die Pflicht tritt ein nach Abschluss der Sanierung im gesamten Sanierungsgebiet, in ungefähr zehn Jahren. Das heißt, dass es Pflicht wird ohne Prozente und die Summen eins zu eins dann in die Landeskasse fließen.

Herr StR Kecke möchte wissen, ob den Stadträten eine Übersicht der zurückgeflossenen Ausgleichsbeiträge und ihrer Verwendung zu Verfügung gestellt werden kann. Dies kann bei der Argumentation positiv wirken und die Bürgerinnen und Bürger überzeugen.

Herr OB Ruch sichert eine Zusammenstellung und zur Verfügungstellung zu.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Ballstraße“ und für die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Bossestraße-Süd“,
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026,
10 % bei Zahlung vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.07.2027 bis zum 30.06.2028.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

zu TOP 7.11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"

Vorlage: BV-StRQ/012/25

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in der Fassung vom Februar 2025 (Anlage 2),
- billigt den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 und 3.3),
- beschließt den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/25**

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"

Vorlage: BV-StRQ/014/25

Herr StR Zehnpfund merkt an, dass dem Landwirt grundsätzlich nicht vorgeschrieben werden kann, wofür er seine Flächen verwendet. Auch die Weiterentwicklung erneuerbarer Energien ist zu begrüßen. Jedoch war die Stellungnahme des Amts für Landwirtschaft diesbezüglich sehr aufschlussreich. Der vorgeschlagene Kompromiss sogenannte Agri-PV-Anlagen (hochgeständerte PV-Anlagen) zu errichten, sodass die Fläche weiter landwirtschaftlich genutzt werden kann, wurde abgelehnt bzw. ist nicht realisierbar. Erneuerbare Energien darf nicht zu Lasten von regionalen Agrarprodukten gehen. Das sollte berücksichtigt werden und **Herr StR Zehnpfund** stimmt daher dem Beschluss nicht zu.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- den vorliegenden Entwurf vom Februar 2025 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 – 3.6),
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.13 Grundsatzbeschluss Finanzierung Stadtbus Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/075/24

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Frau StR Voigt merkt an, dass es im WVL bereits kritische Nachfragen zu diesem Grundsatzbeschluss gegeben hat. Unter anderem wurde nach einer Evaluierung des bisherigen Betriebes gefragt und es wurde darauf verwiesen, dass es im Bauausschuss dazu einen Bericht der Verwaltung gegeben hat und zugesichert wurde, diesen zur Verfügung zu stellen. Leider liegt dieser Bericht nicht vor. **Frau StR Voigt** merkt weiter an, Herr OB Ruch hat berichtet, dass am 16.09.2025 der Stadtrat den Haushalt 2025 beschließen soll. Dann folgt eine vierwöchige Frist zur Vorlage der Kommunalaufsicht, somit wird es erst im Oktober einen Haushalt 2025 geben. Jetzt erfolgt jedoch ein Vorgriff auf die Jahre 2026 und 2027. In Anbetracht der kritischen Nachfrage zu diesem Projekt fragt **Frau StR Voigt** noch mal nach, warum dies zum jetzigen Zeitpunkt passieren muss, ohne die Beantwortung der gestellten Fragen.

Herr OB Ruch erklärt, die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen und kann somit noch nicht vorgelegt werden. Der jetzige Zeitpunkt ist gewählt, weil er vom Betreiber der Stadtbuslinie gefordert ist. Im Beschlusstext ist keine Verpflichtung für die nächsten Jahre festgesetzt. Eine Entscheidung bis Ende des Jahres ist erforderlich.

Herr StR Fiedler merkt an, im Beschlusstext steht „unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit“ und somit besteht keine Verpflichtung und es wird dem zugestimmt.

Herr StR Thomas erklärt, dass es misslich war, den Beschluss im WVL zu diskutieren, ohne Grafiken und Zahlen. Im HFA wurde jedoch alles genau dargestellt. **Herr StR Thomas** steht dem grundsätzlich positiv gegenüber, unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat,

1. begrüßt das Angebot des Landkreises Harz einen Stadtbus in Quedlinburg zu betreiben.
2. hat großes Interesse, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, mit
 - a. einer angemessenen Flotte
 - b. abdeckender Linienführung
 - c. ausreichender Taktungdie Umsetzung zu unterstützen.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.14 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/020/25

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 20.000 € für das Bürgerprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-1990 – Deutsche Einheit“ von der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 10 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.15 25. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: IV-StRQ/001/25

Kenntnis genommen

zu TOP 8 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 9 Anfragen

Herr StR Kollmann hat folgende Anfragen:

1. Gibt es mit Blick auf die aktuelle Diskussion seitens der WES Quedlinburg Richtlinien zur Beflaggung des Rathauses/ der Rathäuser in den Ortschaften.

Herr Ruch merkt an, die Beflaggung wird aktuell auf Erlasslage des Innenministeriums geregelt, die WES Quedlinburg hat davon bisher keine abweichende Regelung getroffen.

2. Er bittet um schnellstmögliche Prüfung der Qualität der Flaggen und die Befestigung dieser. Hinsichtlich des Zustandes der Flaggen bietet **Herr OB Ruch** eine gemeinsame Besichtigung der Flaggen an.

3. Welche Verträge bestehen zwischen der WES Quedlinburg und den externen Sicherheitsunternehmen bzgl. der Bestreifung der Ortschaften und wie werden diese umgesetzt?

Herr Busch führt zunächst verallgemeinernd aus, es besteht eine Sicherheitspartnerschaft mit verschiedenen Unternehmen die vertraglich geregelt ist, jedoch besteht regelmäßig die Möglichkeit, dass bei Gesprächen Schwerpunkte neu gesetzt werden können. Dies wurde auch bereits in Gernrode vollzogen, was aktuell eine regelmäßige Bestreifung zur Folge hat. Für die weitergehende Beantwortung verweist **Herr Busch** auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage. **Herr StR Kollmann** würde sich über eine Klärung zur nächsten Ortschaftsratssitzung freuen.

Herr StR Wurm fragt an, wie ist der momentane Sachstand der Ehrenamtskarte der WES Quedlinburg.

Herr OB Ruch erklärt, verwaltungsseitig besteht ein vorläufiger Entwurf und aktuell erfolgt eine Abstimmung mit dem Bereich Finanzen, sodass in der nächsten bzw. übernächsten Beschlusskette informiert wird und ggf. eine Beschlussvorlage vorgelegt wird. Zielstellung ist die Ehrenamtskarte zum 01.01.2026 einzuführen. Auch eine Informationsvorlage ist diesbezüglich möglich, um den Gestaltungsraum offener zu halten.

Frau StR Dr. Brecht hat zwei Anfragen:

1. Ist es möglich, nach 18 Uhr die Steinbrücke und die Bockstraße für Fahrräder freizugeben? Natürlich nur mit der erforderlichen Rücksicht und der Auflage, am Ende der Straße abzusteigen.
2. Können Sie schon eine Aussage treffen, wann die Arbeiten am Bahnhof abgeschlossen sind? Welche Möglichkeiten hat die Stadt, Druck auszuüben?

Die Anfragen wurden bereits beantwortet und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/25**

Herr StR Dr. Schickardt hat folgende Anfragen:

1. Wie wird die Einhaltung der Geschäftsordnung in den kommunalen Gremien überwacht und welche Konsequenzen haben Verstöße gegen deren Einhaltung, im speziellen Fall für die Nichteinhaltung der Verschwiegenheitspflicht?
2. Sind auf Grund der angespannten Personalsituation in den Stadtwerken Quedlinburg GmbH aus Sicht des Gesellschafters und des Aufsichtsrates negative Folgen für den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens zu befürchten?
3. Gewährleisten die derzeitigen Strukturen in ihrer personellen Besetzung die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Strom und Fernwärme und ist diese auch für die Zukunft garantiert?
4. Besteht für den Aufsichtsrat und dessen Mitglieder im Hinblick auf mögliche haftungsrechtliche Konsequenzen Handlungsbedarf?

Herr OB Ruch verweist diesbezüglich auf die schriftliche Beantwortung.

Frau StR Voigt erfragt die Eintrittspreise des Freizeit- und Sportbades Klietz und merkt an, dass für Kunden der Stadtwerke Quedlinburg Ermäßigungen angekündigt wurden und wann diese eingeführt werden und wie die Stadtwerkekunden davon Kenntnis erhalten?

Herr OB Ruch verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu TOP 10 Anregungen

Herr StR Ockert regt eine Überprüfung und Ertüchtigung der historischen Wehranlagen Quedlinburg im Kontext mit der aktuellen sicherheitspolitischen Lage an: 1. Die Verwaltung sollte ein Gutachten zur baulichen Substanz und potenziellen Nutzungsmöglichkeiten der historischen Wehranlagen Quedlinburgs erstellen. 2. Parallel wird geprüft, welche Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme für die Reaktivierung und Ertüchtigung dieser Anlagen in Anspruch genommen werden können – unter besonderer Berücksichtigung sicherheitspolitischer, touristischer und denkmalpflegerischer Aspekte.

Herr StR Michaelis verweist auf die Aufstellung der Bänke durch die WES Quedlinburg und teilt diesbezüglich mit, dass dies überwiegend positiv angenommen wird.

Herr StR Fiedler regt an, die katastrophalen Zustände vieler Straßen in die Haushaltsberatung mit einzuplanen um Reparaturen zu ermöglichen, besonders in der Bahnhofsstraße und der Turnstraße ist durch die Verwerfungen keine Verkehrssicherheit gegeben. Es sollen bei der Haushaltplanung zumindest so viele Mittel eingeplant werden, um eine gesundheitliche Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner schließt den öffentlichen Teil um 18.54 Uhr.

zu TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Herr OB Ruch gibt bekannt, dass der Stadtrat im nicht öffentlichen Teil über zwei Vergaben abgestimmt hat sowie über eine Grundstücksangelegenheit entschieden hat.

zu TOP 23 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. D. Achilles

Achilles
Protokollantin